

per E-Mail

Bundesministerium für Verkehr und digitale
Infrastruktur
Frau Iris Reimold
Leiterin des Referates G 10 – Grundsatzangele-
genheiten, Finanz- und Wettbewerbspolitik
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Der Präsident

München, 05. November 2019

Stellungnahme der BSVI zum Planungsbeschleunigungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung im Rahmen der Erarbeitung des neuen Planungsbeschleuni-
gungsgesetzes.

Die BSVI begrüßt die Bemühungen zur Planungsbeschleunigung in Deutschland und insbe-
sondere, dass der Vorschlag für die Wiedereinführung der Präklusion aufgegriffen worden ist.
Aufgrund der kurzen Frist ist der BSVI leider nur eine kursorische Durchsicht der zur Verfü-
gung gestellten Unterlagen möglich gewesen.

Die BSVI geht davon aus, dass die in dem beauftragten Gutachten identifizierten verfassungs-
und europarechtlichen Aspekte für die Regelung einer Präklusion in dem Gesetzesentwurf aus-
reichend Berücksichtigung gefunden hat.

Eine Klarstellung, wann eine Änderung einer vorhandenen Infrastruktur vorliegt, ist weiter
notwendig. Der Versuch, den unbestimmten Rechtsbegriff der „Änderung einer Infrastruktur“
zu konkretisieren, ist positiv zu bewerten. Aus Sicht der BSVI sind jedoch mehr als die gewähl-
ten konkreten Beispiele notwendig.

Mit der für das Fernstraßengesetz gewählten Formulierung „in sonstiger Weise erheblich bau-
lich umgestaltet“ würde ein weiterer auslegungsbedürftiger Begriff eingeführt, der besser kon-
kreter gefasst werden muss.

Auf eine mit dieser Änderung verbundenen finanzielle Entlastung der Kommunen bei Eisen-
bahnkreuzungsmaßnahmen des Bundes möchten wir an dieser Stelle nicht eingehen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. M. Paraknewitz

Präsident der BSVI